

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.205.539

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5829/J-NR/2021 betreffend Schulpsychologie in der Corona-Krise, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 17. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele ausgebildete Psychologinnen und Psychologen sind bundesweit im Bereich der Schulpsychologie (Abteilungen Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst) tätig? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern.*
 - a. Welcher Betreuungsschlüssel (Schüler_innen pro Schulpsycholog_in) ergibt sich daraus? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern.*
- *Wie viele Personen sind insgesamt im Bereich der Schulpsychologie (Abteilungen Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst) tätig? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen.*

Bei den Abteilungen für Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektionen waren zum Zeitpunkt der Anfrage Psychologinnen und Psychologen im Ausmaß von insgesamt 180,78 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig, davon werden 131 VZÄ auf Bundesplanstellen entsprechend Personalplan eingesetzt und 49,78 VZÄ an Psychologinnen und Psychologen waren bei einem privaten Träger beschäftigt und zur Dienstverrichtung den Bildungsdirektionen zugewiesen. Von diesen bei einem privaten Träger beschäftigten Psychologinnen und Psychologen waren 19,78 VZÄ auf Basis von § 11 Abs. 1 und 2 des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG), BGBI. I Nr. 8/2017 idgF, in Kooperation mit den Ländern als Mitglieder mobiler multiprofessioneller psychosozialer

Unterstützungsteams (Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) im Einsatz.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalstand derzeit um rund 20% aufgestockt wird, um Schülerinnen und Schüler besser betreuen und die in Folge der Lockdowns aufgetretenen psychischen Probleme von Kindern und Jugendlichen effektiv aufarbeiten zu können.

Auch die im Wege des BIG den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel können zur Finanzierung der Unterstützung der pädagogischen Arbeit an den Schulen für Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt werden. Voraussetzung für diese Mittelverwendung ist die Verwendung von Personal, welches im Wege des Bundes bereitgestellt wird. Der Aufwand für dieses Personal ist dem Bund von den Ländern zu ersetzen.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern hinsichtlich der nach dem Personalplan eingesetzten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und der weiteren im Einsatz befindlichen Psychologinnen und Psychologen zum Zeitpunkt der Anfragestellung kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

Bundesland / Angaben in VZÄ	Planstellen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen	Psychologinnen und Psychologen	Psychologinnen und Psychologen § 11 BIG	Gesamt
Burgenland	7,50	1,00	0,39	8,89
Kärnten	12,00	2,00	0,00	14,00
Niederösterreich	21,50	5,00	1,00	27,50
Oberösterreich	19,00	5,00	0,82	24,82
Salzburg	9,50	3,00	0,89	13,39
Steiermark	18,00	4,00	0,00	22,00
Tirol	12,00	2,50	2,00	16,50
Vorarlberg	6,50	1,50	0,00	8,00
Wien	25,00	6,00	14,68	45,68
Gesamt	131,00	30,00	19,78	180,78

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der von der Frau Abg.zNR gestellten Parlamentarischen Anfrage Nr. 563/J-NR/2020 ausgeführt, zählen zu den Zielgruppen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nicht nur Schülerinnen und Schüler aller Schularten, sondern erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Schulpsychologie u.a. auch auf Lehrpersonen, Schulaufsicht bzw. Schulqualitätsmanagement, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie auf sonstige (externe) Systempartner. Eine Bezugnahme des übergreifenden Aufgaben- und Einsatzgebietes der Schulpsychologie bei einer Darstellung der Relation Kinder pro Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe würde rein rechnerische

Größen ohne Bedachtnahme auf die systemischen und inhaltlichen Komponenten der Schulpsychologie ergeben, weshalb davon Abstand genommen wird.

Im Bereich der Abteilungen für Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektionen sind neben Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auch (schulärztliche) Referentinnen und Referenten sowie Sekretariatskräfte tätig. Hinsichtlich des nach dem Personalplan eingesetzten Bundesverwaltungspersonals, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bildungsdirektion für / Planstellen	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	T	Vlbg	Wien	Gesamt
Referentinnen und Referenten	0,250	1,250	1,375	1,375	0,250	1,875	1,250	1,250	3,375	12,250
Sekretariatskräfte	2,500	3,000	5,000	3,750	3,250	5,750	2,750	1,500	5,000	32,500
Gesamt	2,750	4,250	6,375	5,125	3,500	7,625	4,000	2,750	8,375	44,750

Ergänzend ist in Bezug auf die vorstehend in Kontext mit § 11 BIG genannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter festzuhalten, dass im Bereich der Sozialarbeit die Zuständigkeit primär bei der Kinder- und Jugendhilfe und damit bei den Ländern liegt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung engagiert sich in dieser Thematik seit einigen Jahren im Sinne der Gesamtkoordination schulischer Unterstützungssysteme und unterstützt die Länder dabei, psychosoziale Unterstützungskräfte gemäß § 11 BIG im Schulwesen zum Einsatz zu bringen. Vollständigkeitshalber wird daher auch auf nachstehende Aufstellung der gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BIG im Wege eines privaten Trägers eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hingewiesen.

Bildungsdirektion für / Angaben in VZÄ	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	T	Vlbg	Wien	Gesamt
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter § 11 BIG	0,39	0,00	1,00	6,50	2,42	0,00	0,00	2,00	40,89	53,20
Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen § 11 BIG	2,34	0,00	4,00	5,21	2,71	0,00	7,61	0,00	6,71	28,58
Gesamt	2,73	0,00	5,00	11,71	5,13	0,00	7,61	2,00	47,60	81,78

Zu Frage 3:

- *Wie viele Lehrpersonen haben den psychologischen Dienst seit Beginn der Corona-Krise in Anspruch genommen? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern.*

Aus dem letztverfügbaren Schuljahresbericht der Schulpsychologie über erbrachte psychologische Leistungen für die österreichische Schule für das Schuljahr 2019/20, das hinsichtlich der letzten Monate bereits durch die COVID-19-Pandemie gekennzeichnet war, ergeben sich nachstehend dargestellte persönliche Unterstützungsleistungen für Lehrpersonen im direkten Kontakt, aufgeschlüsselt nach Bundesländern.

Lehrpersonen	Beratungen zu Schülerinnen- und Schülerproblemen	Coaching und andere Beratungen	Gesamt
Burgenland	2 801	219	3 020
Kärnten	5 424	358	5 782
Niederösterreich	3 432	407	3 839
Oberösterreich	1 322	547	1 869
Salzburg	1 556	206	1 762
Steiermark	5 238	60	5 298
Tirol	2 305	231	2 536
Vorarlberg	1 620	10	1 630
Wien	8 236	3 471	11 707
Gesamt	31 934	5 509	37 443

Weiters wurden 471 Gruppenaktivitäten, wie Vorträge und Seminare, abgehalten. Ferner wurden in den ersten Monaten der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 zusätzlich 5.578 Fernberatungen mit Lehrpersonen durchgeführt.

Aktuelle Erfahrungsberichte aus der schulpsychologischen Praxis zeigen, dass derzeit vor allem Lehrpersonen vermehrt schulpsychologische Unterstützung suchen und sich auch in der unterrichtsfreien Zeit und den Schulferien an die Beratungsstellen wenden. Die Unterstützungsanliegen beziehen sich hier z.B. auf den Umgang mit Kindern während des Distance-Learnings, die depressiv erscheinen, unmotiviert sind bzw. dabei schlechte Schulleistungen erbringen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben den psychologischen Dienst seit Beginn der Corona-Krise in Anspruch genommen? Bitte um Aufgliederung*
 - a. nach Bundesländern*
 - b. Geschlecht*
 - c. aktuell besuchter Schulart und Schulstufe des Schülers / der Schülerin sowie*
 - d. Vorstellungsgrund*

Hinsichtlich der im Schuljahr 2019/20 von der Schulpsychologie im direkten Kontakt geleisteten persönlichen Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler wird zur Zahl der im Rahmen der Einzelfallarbeit unterstützen Schülerinnen und Schüler auf nachstehende Aufstellung, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Schularten und Schulstufen, des letztverfügbaren Schuljahresberichtes für das Schuljahr 2019/20 hingewiesen, wobei angemerkt wird, dass diese Informationen weitgehend auch unter https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/schulpsychologie/Schulpsychologie_2020.pdf abrufbar sind.

Schülerinnen und Schüler	Bildungsberatung	Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Krisen (LVK)				Gesamt
		Lernen	Lernen + Verhalten, Emotionales	Krise	Summe LVK	
Geschlecht						
Männlich	1 643	4 327	5 693	489	10 509	12 152
Weiblich	1 642	3 120	3 449	709	7 278	8 920
Schulart						
Vorschulbereich	586	390	301	1	692	1 278
VS – 1.-2.SST	231	2 462	1 885	63	4 410	4 641
VS – 3.-4.SST	98	2 228	1 342	67	3 637	3 735
Summe VS	329	4 690	3 227	130	8 047	8 376
SO – 1.-4.SST	8	139	83	2	224	232
SO – ab 5.SST	10	53	149	4	206	216
Summe SO	18	192	232	6	430	448
MS – 5.-6.SST	27	1 006	1 182	92	2 280	2 307
MS – 7.-8.SST	1 364	260	836	91	1 187	2 551
Summe MS	1 391	1 266	2 018	183	3 467	4 858
PTS	12	25	81	5	111	123
BS	10	56	161	69	286	296
AHS – 5.-6.SST	30	249	832	125	1 206	1 236
AHS – 7.-8.SST	637	169	625	133	927	1 564
Summe AHS-U	667	418	1 457	258	2 133	2 800
AHS – 9.-10.SST	53	72	403	94	569	622
AHS – 11.-12.(13.)SST	59	35	214	98	347	406
Summe AHS-O	112	107	617	192	916	1 028
BMS – 9.-10.SST	41	50	235	53	338	379
BMS – 11.-12.SST	8	16	63	14	93	101
Summe BMS	49	66	298	67	431	480
BHS – 9.-10.SST	80	140	426	173	739	819
BHS – 10.-13.SST	22	79	303	114	496	518
Summe BHS	102	219	729	287	1 235	1 337
Sonstige	9	18	21	0	39	48
Gesamt	3 285	7 447	9 142	1 198	17 787	21 072

VS Volksschule

SO Sonderschule

MS Mittelschule

PTS Polytechnische Schule

BS Berufsschule

AHS Allgemein bildende höhere Schule

AHS-U Allgemein bildende höhere Schule - Unterstufe

AHS-O Allgemein bildende höhere Schule - Oberstufe

BMS Berufsbildende mittlere Schule

BHS Berufsbildende höhere Schule

SST Schulstufe

Diese im Schuljahr 2019/20 erbrachten Unterstützungsleistungen im Rahmen der Einzelfallarbeit teilen sich wie folgt auf die Bundesländer auf:

Schülerinnen und Schüler	Bildungsberatung	Lern- und Verhaltenschwierigkeiten, Krisen (LVK)			Gesamt
		Lernen	Lernen + Verhalten, Emotionales	Krise	
Burgenland	61	518	697	13	1 289
Kärnten	1 092	1 321	767	88	3 268
Niederösterreich	218	1 107	1 185	43	2 553
Oberösterreich	31	177	821	24	1 053
Salzburg	71	666	284	123	1 144
Steiermark	237	1 323	1 633	421	3 614
Tirol	626	790	855	188	2 459
Vorarlberg	70	234	236	3	543
Wien	879	1 311	2 664	295	5 149
Gesamt	3 285	7 447	9 142	1 198	21 072

Im Rahmen dieser schulpsychologischen Einzelfallarbeit wurden insgesamt 97.714 Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, dem Schulqualitätsmanagement sowie anderen Unterstützungskräften und Systempartnern geführt. Im Durchschnitt fallen bei jeder unterstützten Schülerin bzw. bei jedem unterstützten Schüler somit 4,6 Kontakte an.

Dazu kommen 10.760 primär systemorientierte schulpsychologische Unterstützungsleistungen, wie z.B. die Arbeit mit Schülerinnen- und Schülergruppen im Sinne der Konfliktbearbeitung oder der Primärprävention sowie der Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement und der Unterstützung bei Notfällen, wie z.B. Suizid, Unfall, sonstiger Todesfall, Gewaltvorkommen, Koordination bzw. Moderation von Helferinnen- und Helferkonferenzen etc.

Erfahrungsberichte aus der Praxis zeigen, dass zu Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 die Schulpsychologie telefonisch hauptsächlich von Eltern und Jugendlichen kontaktiert wurde, die mit der neuen Situation nicht zurechtkamen. Dies bezog sich z.B. auf das ständige Zusammensein auf engem Raum, Home-Office-Situationen mit mehreren Kindern im Distance-Learning sowie depressive Verstimmungen. Als die Möglichkeit bestand, online über Video zu beraten, wurde dies sehr gerne angenommen. Sobald die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wieder in den Beratungsstellen tätig waren, wurde die Präsenzberatung von allen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen wieder bevorzugt. Zurzeit werden in großem Ausmaß schulpsychologische Untersuchungen und Beratungen von Schülerinnen und Schülern, deren schulische Leistungen nachgelassen haben, im Hinblick auf eine Standortbestimmung, Ursachenklärung und Konzipierung einer geeigneten Förderstrategie nachgefragt.

Zu Frage 5:

- *Wie ist die Entwicklung dieser Zahlen im Vergleich zu vergangenen Berichtszeiträumen zu sehen? Gab es Anstiege zu verzeichnen? Wenn ja,*
 - a. in welchem Ausmaß (nach Bundesländern)*
 - b. in welchen Bereichen (Vorstellungsgrund)*
 - c. und welchen Schulstufen?*

Der Vergleich zum Schuljahresbericht 2018/19 zeigt, dass 2019/20 bei gleichzeitig leicht gesunkener Gesamtanzahl der individuellen schulpsychologischen Unterstützungen für Schülerinnen und Schüler die Zahl der Krisenunterstützungen stark gestiegen ist (um 19,3%). Die systemischen Unterstützungsleistungen für Schulen vor Ort sind aufgrund der Distance-Learning-Phase deutlich zurückgegangen. Während dieser Phase wurde aber die besondere Beratungsinitiative mit Formen der Fernberatung gestartet, was es in dieser konzentrierten Form vorher noch nicht gegeben hat. Alleine in der Distance-Learning-Phase wurden dabei neben Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrenden auch 2.129 Schülerinnen und Schüler, davon 175 in ernsthaften Krisensituationen, unterstützt.

Zu Frage 6:

- *In welcher Form und zu welchem Stichtag erfolgt die jährliche Berichtlegung über Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Schulpsychologie an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung?*

Die Berichtlegung erfolgt über ein Schuljahr, jeweils im September jeden Kalenderjahres.

Zu Frage 7:

- *Gibt es darüberhinaus auch aktuelle, laufende Berichterstattungen der Abteilungen Schulpsychologie-Schulärztlicher Dienst der jeweiligen Bildungsdirektionen an das Ministerium? Wenn ja,*
 - a. an wen*
 - b. in welcher Form und*
 - c. welcher Frequenz?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen von besonderen Projekten und Initiativen erfolgt ein engmaschigeres Monitoring. Im Zusammenhang mit besonderen Unterstützungsinitiativen zur Bewältigung der Coronakrise war dies z.B. im Zeitraum 21. März bis 15. Mai 2020 bei der Intensivierung der Fernberatungsangebote, im Zeitraum 17. November bis 3. Dezember 2020 im Zusammenhang mit verstärkten nachgehenden Kontaktaufnahmen sowie aktuell zur Nutzung einer neu eingerichteten bundesweiten Telefonhotline der Fall.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Videokonferenzen mit den Abteilungsleitungen für Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst ein Austausch über die aktuelle Situation an den Schulen und die damit verbundenen Herausforderungen für

die schulpsychologische Unterstützungsarbeit. Im Rahmen dieser Dienstbesprechungen werden auch geeignete Ansätze, Initiativen und Schwerpunktsetzungen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen festgelegt.

An der Weiterentwicklung des derzeitigen Monitorings der schulpsychologischen Tätigkeiten wird gearbeitet. Es ist geplant, ab dem Schuljahr 2021/22 ein neues System zur Anwendung zu bringen, das auch flexible unterjährige Auswertungen unter der Prämisse einer möglichst geringen administrativen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen soll.

Zu Frage 8:

- *In welchem Zeitrahmen und in welchem Umfang ist die im Regierungsprogramm vorgesehene bedarfsgerechte Aufstockung des psychosozialen Unterstützungspersonals vorgesehen?*
 - a. *Gibt es Zielwerte hinsichtlich des zukünftigen Betreuungsschlüssels (Schüler_innen pro Schulpsycholog_in)?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung von Frage 1 wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Personalstand der Schulpsychologinnen und -psychologen derzeit um rund 20% aufgestockt wird, um Schülerinnen und Schüler besser betreuen und die in Folge der Lockdowns aufgetretenen psychischen Probleme von Kindern und Jugendlichen effektiv aufarbeiten zu können.

Zu Frage 9:

- *Welche Maßnahmen sind insgesamt zur psychologischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern als auch Lehrpersonen geplant?*

Neben den direkten Unterstützungsleistungen durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sollen vermehrt auch andere psychosoziale Unterstützungskräfte, wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, zum Einsatz kommen. Entsprechende Konzepte dafür werden mit den Ländern abgestimmt. Wichtig ist dabei, dass diese Unterstützungen in den Schulbetrieb integriert und mit den durch die Lehrpersonen zu leistenden pädagogischen Unterstützungen abgestimmt sind.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt dies durch zahlreiche Initiativen. Beispielhaft kann hier das Projekt „Wohlfühlzone Schule“ (abrufbar unter <https://wohlfuehlzone-schule.at/>) angeführt werden, das gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) und dem National Center of Competence (NCoC) für psychosoziale Gesundheitsförderung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

durchgeführt wird und Schulen bei den oben angeführten Zielsetzungen unterstützen soll. Im Rahmen dieses Projekts gibt es auch einen Schwerpunkt zur Lehrerinnen- und Lehrergesundheit, im Rahmen dessen eine von Lehrpersonen gut gebuchte Webinarreihe angeboten wird, die Themen wie „Resilienzstärkung im pädagogischen Alltag“, „Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule“ und „(Berufliche) Belastungssituationen von Lehrerinnen und Lehrer in und nach Krisen“ behandelt.

Zu Fragen 10 bis 12:

- *Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden aufgrund der Pandemie angeboten, bereits umgesetzt resp. werden noch verbindlich umgesetzt?*
- *Welche Maßnahmen werden resp. wurden diesbezüglich auf Bundesebene getroffen?*
- *Welche Maßnahmen werden resp. wurden diesbezüglich auf Landesebene durch das Ministerium koordiniert?*

Der Fokus der schulpsychologischen Unterstützungsleistungen, die bundesweit koordiniert und auf Landesebene umgesetzt wurden, lag einerseits auf Entlastungsgesprächen, d.h. dem Erkennen psychischer Krisen und Erkrankungen mit Vermittlung möglichst zielgenauer Hilfe für Schülerinnen und Schüler, und andererseits dem Aufbau innerschulischer Ressourcen gemeinsam mit dem schuleigenen Unterstützungspersonal.

Die deutlichste Veränderung besteht im starken Ausbau der Fernberatungsangebote via Telefon, aber auch Internet (z.B. Chat, Videokonferenz), der bereits im Frühjahr 2020 kurzfristig umgesetzt wurde. Zusätzlich wurden auch geeignete Maßnahmen getroffen, um Präsenzberatungen unter Einhaltung der notwendigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wieder möglich zu machen bzw. auch in Phasen des Distance-Learning möglichst uneingeschränkt aufrecht zu erhalten.

In Phasen des Distance-Learning wurden die Schulen von den Schulpsychologinnen und -psychologen sowie den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern insbesondere dabei unterstützt, den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, die schwer erreichbar waren, wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten.

Um den Zugang zu schulpsychologischen Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte noch niederschwelliger zu gestalten, wurde eine auch abends und samstags besetzte bundesweite Telefonhotline eingerichtet.

Wien, 17. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

